

REINHALTEVERBAND SALZACH-PONGAU

5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 24

Tel.: 06462/8070, E-Mail: office@rhv-salzach-pongau.at
www.rhv-salzach-pongau.at

PROJEKTSANFORDERUNGEN

für die Einleitung **betrieblicher Abwässer** gemäß § 32b Abs. 2 - WRG 1959 idgF
in die Abwasserreinigungsanlage des Reinhalteverbandes Salzach-Pongau

Technischer Bericht

1. Allgemeines

- Beschreibung des Vorhabens (z.B.: Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass).
- Angaben über wasser-, gewerbe-, baurechtliche und/oder sonstige Bewilligungen und Zustimmungserklärungen in Zusammenhang mit der Einleitung, über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke:
Angaben über betroffene Grundeigentümer (Name/Adresse/Telefon/Mail) und deren Zustimmungserklärung(en).
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

2. Abwassertechnik

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der einzelnen Teilströme
 - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
 - b) Angaben zu den betrieblichen Abwässern je Teilstrom (Anfallstelle):
 - Bezeichnung des Teilstromes bzw. der Anfallstelle(n) mit Menge und Zusammensetzung (Analyse)
 - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
 - Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf jeden Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der öffentlichen Kanalisationsanlagen vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer, Niederschlagswässer und betriebliche Abwässer).
- Beschreibung und Bemessung der Niederschlagswasserentsorgung:
Bei einem Trennsystemen ist eine Ableitung von Niederschlagswässern in die Schmutzwasserkanalisation nicht gestattet. Wenn die Möglichkeit besteht, sind die Niederschlagswässer gesetzeskonform auf Eigengrund zu versickern. Die Bemessung hat hierbei nach ÖWAV-Regelblatt 45 zu erfolgen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist eine Ableitung von Niederschlagswässern in das öffentliche Regenwasserkanalsystem vorzusehen. Bei der Ableitung der Niederschlagswässer in ein Mischwasser- bzw. in ein Regenwasserkanalsystem hat die Bemessung nach ÖWAV-Regelblatt 35 zu erfolgen. Die Bemessungsansätze (Bemessungsniederschlag, Abflussbeiwerte, Retentionserfordernisse) haben entsprechend ÖWAV-Regelblatt 35 und 45 zu erfolgen. Die Bemessungsansätze (Regenspende und Abflussbeiwerte) der bestehenden Misch- und Regenwasserkanalisationen werden aus den jeweiligen Einzugsflächenplänen ermittelt und können bei der zuständigen Baubehörde oder beim Reinhalteverband Salzach-Pongau angefragt werden.
- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial u.dgl.).
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.
- **Mineralölabscheider** sind nach der ÖNORM EN 858-Teil1+2 idgF, dem ÖWAV-Regelblatt 16 idgF und dem vom Land Salzburg veröffentlichtem „ergänzenden Rundschreiben vom 29.03.2011 zum ÖWAV-Regelblatt 16 Mineralölabscheider“ zu bemessen.

Bemessungsniederschlag: Es gilt die Bemessungs-Regenspende des 2-jährlichen, 5-minütigen Regenereignisses (Stand 2024: 280 l/s/ha = 0,028 l/s/m²) bei einem Abflussbeiwert von 1,0. Für einen allfälligen wasserrechtlichen Konsens ist ein Niederschlag von 100 mm/d empfohlen.

Insbesondere sind der im Regelblatt 16 angegebene (gegenüber dem "Mindest"-Wert gemäß ÖNORM EN 858-2 erhöhte) Erschwernisfaktor und das angegebene Schlammfangvolumen anzuwenden.

Abgabe von AdBlue an Tankstellen: Eine Ableitung über die Abwasseranlage ist zu vermeiden. Der Umschlagplatz für die Anlieferung und der Betankungsbereich sind daher großzügig zu überdachen, mit einem dichten Belag zu versehen und in einen abflusslosen Schacht zu entwässern, sodass im Falle einer Havarie das Havariegut aufgefangen wird.

Überdachung von Betankungs- und Manipulationsflächen: Die Betankungs- und Manipulationsflächen sind zu überdachen. Die Überdachung ist so groß auszubilden, dass die Betankungs- und Manipulationsfläche auch bei einem Regeneinfallwinkel von 60° noch geschützt ist.

- **Fettabscheider** sind nach der ÖNORM EN 1825-Teil1+2 idgF und dem ÖWAV-Regelblatt 39 idgF zu bemessen. Die Bemessung ist nach Art des Betriebes **und** nach den installierten Kücheneinrichtungen/Auslaufventilen durchzuführen. Es ist der größere aus beiden Berechnungen resultierende Fettabscheider zu verwenden. Die im Regelblatt 39 angegebenen Erschwernisfaktoren sind anzuwenden. Aus ökonomischen Gründen sollte der Entsorgungsfaktor mind. $fe = 4$ (halbjährlich) gewählt werden.

3. Ver-/Entsorgung und Lagerung

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter als Beilage).

4. Überwachungsgegebenheiten

Beschreibung der in Hinblick auf die Einhaltung des Entsorgungsvertrages vorgesehenen Fremd- und Eigenüberwachung. Angaben über vorgesehene Probenahmestellen, Art der Probenahme, Häufigkeiten u.dgl.

5. Einleitungsantrag

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, der Frachten und der Abwassermengen.
- Beim Konsensantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf, der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes und die Teilstrombehandlung zu berücksichtigen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

Planunterlagen

1. Übersichtsplan

Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung aller Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationssystem. Übersichtliche Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen, der aufzulassenden Anlagenteile, sowie der verschiedenen Abwasserstränge (häusliche Abwässer, betriebliche Abwässer, nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer, mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer) durch eindeutige visuelle Kennzeichnung. Die Auswahl der Linientypen und Farben muss in einer Legende beschrieben werden.

2. Detailpläne

Falls aus dem Übersichtsplan nicht einwandfrei ersichtlich, Detailpläne mit:

- Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
- örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
- Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
- Situierung von Messstellen, Probenahmeschächten u.dgl.

Allgemeine Hinweise

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist 1-fach analog sowie digital in den Formaten dxf oder dwg und pdf gemeinsam mit dem Antragsformular beim Reinhaltverband Salzach-Pongau in 5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 24 einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b WRG 1959 idgF ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen)!

Auszug Branchenliste

ÖNACE Nr	Branche	
1511	Schlachthäuser (ohne Geflügelschlächtereien)	
2010	Säge Hobel und Holzimprägnierwerke	
2020	Furnier , Sperrholz , Holzfaserplatten , und Holzspanplattenwerke	
2030	Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigteilen, Ausbauelementen und Fertigteilkonstruktionen aus Holz	
2663	Herstellung von Transportbeton	
2666	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.g.	
4521	Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.ä.	
4550	Vermietung von Baumaschinen und geräten mit Bedienungspersonal	
5010	Handel mit Kraftwagen	
5020	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen u. Landmaschinen	
5050	Tankstellen	
5222	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Wild	
5511	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	
5512	Hotels garnis (höchstens Frühstück neben Beherbergung)	
5521	Jugendherbergen und Schutzhütten	
5522	Campingplätze	
5523	Beherbergungswesen a.n.g. (z.B. Privatzimmer, Ferienhäuser)	
5530	Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Cafehäuser und Eissalons	
5540	Sonstige Gaststättenwesen (z.B. Schankbetriebe, Bars, Diskotheken)	
5551	Kantinen / Altenheime	
6022	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	
7525	Feuerwehr	
8531	Heime (ohne Fremden , Erholungs und Ferienheime)	
9261	Betrieb von Sportanlagen (z. b. Schwimmbäder, Golfplätze, Stadien)	